

Bayerische Blätter für Stenographie

Zeitschrift des Stenographen-Zentralvereins Gabelsberger in München, gegr. 1849, eV.
Ständige Beilage: Kurzschriftliches Übungsblatt

85. Jahrgang

München, September 1952

Nummer 9

Anschrift: Dr. A. Hager, 1. Vorsitzender, München 12; Agnes-Bernauer-Str. 45/3 — Konto: Stenographen-Zentralverein, Postscheckamt München Kto. Nr. 80 39 — Zusammenkunft jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr im Vereinsheim, Buttermelchstraße 17

Übungsgelegenheiten

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, an den Übungsgelegenheiten des Vereins teilzunehmen. Im Vereinsheim bestehen folgende Möglichkeiten:

I. Wiederholung und Festigung der Verkehrsschrift, Einführung in die Eilschrift

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. 100—120 S.: Freitag, 17.30—19 Uhr | 4. 120—140 S.: Freitag, 19—20.30 Uhr |
| 2. 100—140 S.: Donnerstag, 18—19.30 Uhr | 5. 120—160 S.: Dienstag, 18—19.30 Uhr |
| 3. 100—160 S.: Mittwoch, 19.30—21 Uhr | 6. 140—160 S.: Mittwoch, 18—19.30 Uhr |

II. Wiederholung, Festigung und Vertiefung der Eilschrift

160—200 S. und 200—240 S.: Montag, 18—19.30 Uhr (Ltg. Dr. Hager)

Weitere Übungsgelegenheiten werden in der Monatsversammlung am 4. September festgesetzt. Deshalb mögen sich alle Mitglieder, die überhaupt an den Übungsgelegenheiten teilnehmen wollen, in der ersten Septemberwoche zu den oben angeführten Übungszeiten im Vereinsheim einfinden. Bei genügender Beteiligung wird ein Kurs in englischer Kurzschrift durchgeführt: Meldung bis 18. September. Ort und Zeit der Übungen der Praktikergruppe (260 Silben aufwärts) nach Vereinbarung mit dem 1. Vorsitzenden.

Öffentliche Lehrgänge

Auf unsere öffentlichen Lehrgänge (Übersicht auf der letzten Seite dieser Mitteilungen) wird besonders aufmerksam gemacht. Kommen Sie selbst und werben Sie bitte dafür in Ihrem Bekanntenkreise! Sonderdrucke der Übersicht stehen im Vereinsheim zur Verfügung.

Veranstaltungen im September/Oktober

- Do., 4. Sept., 19 Uhr, Vereinsheim, Monatsversammlung, Lichtbildervortrag unseres Mitglieds Tiefenbacher über Rom und Italien (1. Teil);
Do., 18. Sept., 19.30 Uhr, Vereinsheim, Lichtbildervortrag Rom/Italien (2. T.);
Do., 2. Okt., 19 Uhr, Vereinsheim, Monatsversammlung;
So., 12. Okt., Omnibusfahrt in schöne, aber weniger bekannte Orte in der Umgebung Münchens, Preis ca. 3 DM, Anmeldung am 2. Oktober;
Fr., 24. Okt., 20 Uhr, Landesamt f. K., Stenographisches Kolloquium.

Der Stenographen-Freundschafts-Leistungsschreiben mit dem Zentralverein — voraussichtlich in

Dießen/Ammersee — an. Am Nachmittag soll eine Seerundfahrt stattfinden. Alle Mitglieder, die Interesse daran haben, wollen sich zu einer Vorbesprechung am 4. September (Monatsversammlung) einfinden.

Berichte

Der Einführung für die Fahrten des Vereins nach Landshut und auf den Wendelstein dienten die Vorträge in den Monatsversammlungen vom 3. und 31. Juli. Dr. Hager entwarf mit großen Strichen ein Bild der bau- und kulturgeschichtlichen Entwicklung der niederbayerischen Hauptstadt, Dr. Petri gab einen anschaulichen Überblick über Sonnenbeobachtung und ihre wissenschaftlichen Grundlagen.

Über 40 Mitglieder des Zentralvereins nahmen an der Landesverbandstagung am 19./20. Juli in Landshut und den damit verbundenen Wettbewerben in Kurzschrift und auf der Schreibmaschine (als Wettschreiber oder Mitarbeiter der Wettschreibleitung) teil. Allen Teilnehmern wird die Tagung, der der gastgebende Verein Landshut einen so festlichen und stimmungsvollen Rahmen zu geben wußte — wofür ihm alle bayerischen Stenographen nur von Herzen danken können —, in stets angenehmer und freudiger Erinnerung bleiben. Der Zentralverein hat aber berechtigten Anlaß, auf diese Tage mit besonderer Freude und mit Stolz zurückzublicken. So fand dort die jahrzehntelange aufopfernde Arbeit unseres Ehrenmitglieds Herrn Immerfall und unseres Mitglieds Herrn Lenz eine äußere Anerkennung in der Überreichung des Ehrenbriefes und der Ehrennadel des Deutschen Stenographenbundes durch den 1. Bundesvorsitzenden. So berief das Vertrauen der bayerischen Stenographen unsere Mitglieder Herrn G n a d l, Frl. S c h u l z und Herrn H a a ß wiederum zum 1. Vorsitzenden, Schatzmeister und Schriftführer, weiterhin unser Mitglied Herrn K a s t n e r für den aus dieser Tätigkeit ausscheidenden Herrn Rabus-Würzburg zum 2. Vorsitzenden des Landesverbandes. 28 Wettschreiber entsandte unser Verein zum Kurzschrift-Leistungsschreiben, und 28 waren erfolgreich. Es waren 3 u n s e r e r Mitglieder, die die 3 ersten Leistungen des ganzen Wettschreibens erzielten. Unser Mitglied Herr H u t h erwarb sich dabei den Titel eines bayerischen Kurzschriftmeisters 1952. Näheres über das Leistungsschreiben siehe an anderer Stelle dieser Nummer der „Bayerischen Blätter“! Hier sei nur noch der hohe Anteil unserer Mitglieder an den fehlerfreien Arbeiten vermerkt. Auf insgesamt 237 preiswürdige Arbeiten entfielen 103 = 43 Prozent fehlerfreie Arbeiten. Von den 28 Arbeiten der Mitglieder des Zentralvereins waren 18 = 64 Prozent fehlerfrei. Auch auf der Schreibmaschine konnten unsere Mitglieder schöne Erfolge erzielen.

Dank dem Entgegenkommen des Leiters des Sonnenobservatoriums auf dem Wendelstein, Herrn Prof. Dr. Müller, konnten unsere Mitglieder bei ihrer Besichtigung am 3. August wertvolle Aufschlüsse und Einblicke erhalten.

Verschiedenes

Herzlichen Dank unserem Mitglied Frl. M. Zechmeister für die freundliche Überlassung von Büchern für die Vereinsbücherei!

Etwa noch vorhandene Beitragsrückstände wollen umgehend beglichen werden.

Mit herzlichen Vereinsgrüßen

Dr. Anton H a g e r, 1. Vors.

Bayerische Blätter für Stenographie

Zeitschrift des Stenographen-Zentralvereins Gabelsberger in München, gegr. 1849, eV
Ständige Beilage: Kurzschriftliches Übungsblatt

85. Jahrgang

München, Oktober 1952

Nummer 10

Anschrift: Dr. A. Hager, 1. Vorsitzender, München 12, Agnes-Bernauer-Str. 45/3 — Konto: Stenographen-Zentralverein, Postscheckamt München Kto. Nr. 80 39 — Zusammenkunft jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr im Vereinsheim, Buttermelchstraße 17

Übungsgelegenheiten

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, die Übungsgelegenheiten des Vereins regelmäßig zu besuchen:

- | | |
|---|--|
| 1. 100-120 S.: Freitag, 17.30-19 Uhr | 5. 140-160 S.: Dienstag, 17.30-19 Uhr. |
| 2. 100-140 S.: Donnerstag, 18-19.30 Uhr | 6. 140-180 S.: Mittwoch, 17.30-19 Uhr |
| 3. 100-160 S.: Mittwoch, 19-20.30 Uhr | 7. 160-200 S.: Montag, 18-19.30 Uhr |
| 4. 120-140 S.: Freitag, 19-20.30 Uhr | 8. 200-240 S.: Montag, 18—19.30 Uhr |

Weitere Übungsgelegenheiten werden am Schwarzen Brett des Vereins im Vereinsheim bekanntgegeben.

Englische Kurzschrift

Montag, 17.30—18 Uhr im Vereinsheim, Beginn: 6. Oktober, Leitung: Prof. Oberhauser.

Veranstaltungen im Oktober/November

- Do, 2. Okt., 19 Uhr, Vereinsheim, Monatsversammlung, Vortrag unseres Mitglieds Herr Lenz: „Etwas über einen stenographischen Hochstapler“
So, 12. Okt., Ausflug mit Omnibus, Preis ca. 3 DM, Anmeldung am 2. Oktober.
Fr, 24. Okt., 20 Uhr, Landesamt für Kurzschrift, Stenogr. Kolloquium.
Do, 6. Nov., 19 Uhr, Vereinsheim, Monatsversammlung.

Berichte

Den zur Monatsversammlung am 4. September außerordentlich zahlreich erschienenen Mitgliedern zeigte Herr Tiefenbacher in einem sehr interessanten Lichtbildervortrag die unvergänglichen Schönheiten des „Antiken Rom“, Der 2. Teil des Vortrags am 18. September vermittelte ein eindrucksvolles Bild des „Modernen und Christlichen Rom“, wie es so vielen Rompilgern in unvergeßlicher Erinnerung ist. Die mit dankbarem Beifall aufgenommenen Vorträge haben wohl allseits den Wunsch wachgerufen, die „Ewige Stadt“ kennenzulernen oder sie wiederzusehen.

Persönliches

Der Verein beklagt das unerwartete Ableben seines jungen Mitglieds Frl. Sonja Hermann.

Beiträge

Bitte etwa noch vorhandene Rückstände umgehend zu begleichen!

Mit herzlichen Vereinsgrüßen

Dr. Anton Hager, 1. Vors.

Lichtbildaufnahme der Ausschußmitglieder des Zentralvereins

(„Bayerische Blätter“ 1952, S. 52)

Von Georg Lenz, 2. Vorsitzenden

Die Gruppenaufnahme auf Seite 52 hält in Durchführung eines Antrags des 2. Vorsitzenden die Mitglieder im Bilde fest, die die Hauptversammlung am 13. Mai 1948 berufen hatte, die Geschicke des Vereins in den Jahren 1948 und 1949, also auch dem Jahre zu leiten, in dem der Verein auf ein 100jähriges Bestehen zurückblickte. Infolge von äußeren Umständen erfolgte die Aufnahme erst am 8. März 1952. Die angegebenen Berufsbezeichnungen entsprechen jedoch dem Stande von 1949; der Zusatz „L“ bedeutet „staatl. gepr. Lehrkraft für Kurzschrift“, die Jahreszahl gibt den Zeitpunkt des Eintritts in den Verein an.

Das Bild zeigt 16 Ausschußmitglieder, und zwar
den 1. Vorsitzenden: Oberhauser Adolf, Studienprofessor, L, 1906;
den 2. Vorsitzenden: Lenz Georg, städt. Verwaltungsinspektor, L, 1909;
den Kassier: Immerfall Josef, Sekretär, 1896;
den Schriftführer: Beer Fritz, Fachlehrer, L, 1933;
die Beisitzer: Auburger Anna, Regierungsobersekretärin, 1920; Hämmelmann Elisabeth, Buchhalterin, 1924; Maurer Anni, Lehramtsanwärterin, L, 1940; Schulz Bertha, Fachlehrerin, L, 1910; Dr. Aumüller Johann, Oberstudienrat a. D., L, 1903; Bergler Max, techn. Obersekretär, 1916; Deser Karl, Kaufmann, 1912; Gnadl Hans, Fachlehrer, L, 1913; Dr. Hager Anton, Landtagsstenograph, L, 1932; Laub Johann, Verwaltungsinspektor, 1926; Kirschenbauer Josef, städt. Verwaltungsoberinspektor, 1907; Dr. Wetzel Otto, Regierungsrat a. D., L, 1901.

An früheren Gruppenaufnahmen der Vorstandschaft des Zentralvereins sind erhalten und veröffentlicht:

1. eine anlässlich der 2. Wanderversammlung südbayerischer Stenographen in München am 11. und 12. August 1862 mit den 9 Vorstands- und Ausschußmitgliedern Gerber, Leinfelder, Dr. Stadelmeier, Schittler, Hutter, Juch, Hüther, Grün und Kitzinger;

2. eine anlässlich der Feier des 80jährigen Bestehens des Vereins vom 24. Februar 1929 mit den 16 Mitgliedern Dr. Rueß, Weckerle, Meidinger, Taubenberger, Immerfall, Oberhauser, Hock, Streuber, Belleville, Braun, Fr. Eymüller, Fr. Hämmelmann, Zitzelsperger, Lenz, Gnadl und Preisser.

Richtigstellung

Das Organ des Deutschen Stenographenbundes, die „Deutsche Stenographenzeitung“, hat in Nr. 7, S. 164 und in Nr. 8, S. 192 vom Stenographen-Zentralverein München als dem ältesten Stenographenverein gesprochen. Wohl ist der Stenographen-Zentralverein München unter den derzeit tätigen Vereinen der älteste, dem Gründungsjahr nach muß er aber dem Stenographenverein von Leipzig den Vorrang lassen. Der am 30. Juli 1846 von Dr. Anders in Leipzig gegründete Stenographenverein ist der älteste Verein der Gabelsbergerschen Schule. Meister Gabelsberger selbst war Ehrenmitglied dieses Vereins, dem wir die Fortsetzung seines segensreichen Wirkens wünschen.

Gg. Lz.

Satzung

des

Stenographen-Zentralvereins Gabelsberger in München e. V.

gegr. 1849

(Fortsetzung)

§ 5

Der Austritt aus dem Verein ist nur für den Schluß eines Geschäftsjahres (§ 27) zulässig und muß spätestens am 30. November des betreffenden Geschäftsjahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt sein.

Aus einem erheblichen Grunde kann ein Mitglied durch Beschluß einer Mitgliederversammlung (§ 21) aus dem Verein ausgeschlossen werden; das Mitglied muß vorher Gelegenheit zur Äußerung über die Ausschließung und deren Grund erhalten, der Ausschließungsbeschluß muß ihm schriftlich mit Begründung mitgeteilt werden. Ordentliche und unterstützende Mitglieder, die trotz jedesmaliger schriftlicher, an sie persönlich gerichteter Mahnung mit zwei aufeinanderfolgenden Halbjahresbeiträgen länger als $\frac{1}{4}$ Jahr nach der zweiten Mahnung im Rückstand sind, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden, ohne daß es ihrer Verständigung von der Ausschließung bedarf.

Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch an das Vereinsvermögen.

§ 6

Alle Ehren- und ordentlichen Mitglieder haben Sitz, Antrags- und Stimmrecht in den Mitgliederversammlungen (§ 21) und sind berechtigt, die Einrichtungen des Vereins, namentlich seine Bücherei zu benutzen und an den Vereinsübungen und sonstigen Vereinsveranstaltungen teilzunehmen. Sie erhalten stenographische Zeitschriften und Übungsblätter kostenlos geliefert.

Die unterstützenden Mitglieder haben in den Mitgliederversammlungen kein Stimmrecht, wohl aber das Recht der beratenden Äußerung; im übrigen haben sie die gleichen Rechte wie die ordentlichen Mitglieder.

§ 7

1. Ehrenmitglieder zahlen weder eine Aufnahmegebühr noch laufende Beiträge.

2. Ordentliche Mitglieder haben die von der Mitgliederversammlung festgesetzte Aufnahmegebühr zu entrichten; hievon sind jedoch befreit Personen, die bis zu ihrem Eintritt in den Zentralverein Mitglied eines anderen die Deutsche Kurzschrift pflegenden Stenographenvereins waren.

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Zahlung laufender Beiträge verpflichtet. Diese werden alljährlich durch die ordentliche Hauptversammlung (§ 26) festgesetzt; wird während des Jahres eine Änderung unvermeidlich, so kann eine Mitgliederversammlung die Beiträge für den Rest des Jahres neu festsetzen.

3. Unterstützende Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr. Ihre Beiträge werden mit ihnen vereinbart.

§ 8

Die Beiträge sind mindestens halbjährlich voranzuzahlen und können, wenn sie nicht in den ersten drei Monaten des Halbjahres entrichtet sind, einschließlich der Freigeühr durch Nachnahme erhoben werden.

III. Vorstand und Ausschuß

§ 9

Vorstand des Vereins im Sinne dieser Satzung und des § 26 BGB ist der erste Vorsitzende des Ausschusses; er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

§ 10

Der Vorstand erledigt die Angelegenheiten des Vereins, soweit nicht der Ausschuß oder die Mitgliederversammlung für sie zuständig ist oder sie an sich zieht; über seine Tätigkeit unterrichtet der Vorstand laufend den Ausschuß und die Mitgliederversammlung. In wichtigeren Angelegenheiten hat der Vorstand die Entscheidung des Ausschusses oder der Mitgliederversammlung vor der Erledigung einzuholen und zu beachten oder, wenn er solche Angelegenheiten wegen Unverschieblichkeit allein erledigen mußte, den Ausschuß oder die Mitgliederversammlung alsbald nachträglich zu verständigen.

Der Vorstand bereitet die Beratungen des Ausschusses und der Mitgliederversammlung vor und vollzieht deren Beschlüsse.

§ 11

Bei Wegfall oder Verhinderung wird der Vorstand durch den zweiten Vorsitzenden des Ausschusses und, wenn auch dieser weggefallen oder verhindert ist, durch den ersten Schriftführer vertreten.

§ 12

Der Ausschuß besteht aus dem ersten und dem zweiten Vorsitzenden des Ausschusses, dem ersten und dem zweiten Schriftführer, dem ersten und dem zweiten Rechner, dem ersten und dem zweiten Bücherwart und mindestens fünf Beisitzern.

§ 13

Der Ausschuß wird in einer Hauptversammlung durch absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Dauer zweier Geschäftsjahre gewählt, und zwar die Ausschußmitglieder mit Ämtern einzeln.

Wird die absolute Mehrheit nicht erreicht, so findet sogleich eine zweite Wahl statt, bei der relative Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der erste und der zweite Vorsitzende, der erste Schriftführer und der erste Rechner müssen schriftlich und geheim gewählt werden, wenn auch nur ein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied es verlangt.

Im übrigen beschließt über das Wahlverfahren die Versammlung.

§ 14

Im Lauf einer Wahlperiode kann eine Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl für die Zeit bis zur nächsten allgemeinen Wahl vornehmen, wenn die Stelle eines Ausschußmitgliedes (jedoch nicht die des ersten oder des zweiten Vorsitzenden) sich erledigt hat oder wenn eine Verstärkung des Ausschusses wünschenswert ist. Im übrigen gilt § 13 entsprechend.

§ 15

Die Ausschußmitglieder führen ihre Ämter weiter, bis der neugewählte Ausschuß die Geschäfte übernommen hat.

Die Abberufung des Ausschusses oder eines Ausschußmitgliedes kann nur durch eine Hauptversammlung erfolgen.

§ 16

Die Ausschußsitzungen werden vom Vorstand berufen; auf Verlangen von drei Ausschußmitgliedern muß er eine Ausschußsitzung berufen.

Der Ausschuß ist nur dann beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Ausschuß beschließt mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

(Fortsetzung im November)

Bayerische Blätter für Stenographie

Zeitschrift des Stenographen-Zentralvereins Gabelsberger in München, gegr. 1849, eV
Ständige Beilage: Kurzschriftliches Übungsblatt

85. Jahrgang

München, November 1952

Nummer 11

Anschrift: Dr. A. Hager, 1. Vorsitzender, München 12, Agnes-Bernauer-Str. 45/3 — Konto: Stenographen-Zentralverein, Postscheckamt München Kto. Nr. 80 39 — Zusammenkunft jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr im Vereinsheim, Buttermelcherstraße 17

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, von den Möglichkeiten zur Weiterbildung, die der Besuch unserer Übungsgelegenheiten bietet, recht regen Gebrauch zu machen und ihre Fertigkeiten durch Teilnahme an unserem nächsten

Vereinsleistungsschreiben

in der zweiten Hälfte des Monats November unter Beweis zu stellen. Das Ergebnis wird wie in den letzten Jahren im Rahmen unserer Weihnachtsfeier bekanntgegeben. Dem Vorbild anderer Vereine, ^{erfolgreich} wollen wir dabei eine sog. Erfolgstatistik veröffentlichen, die die Namen der Mitglieder enthalten wird, die im Laufe eines Jahres ihre Schreibfertigkeit um mehr als 20 Silben steigern konnten. Es liegt auf der Hand, daß nicht jeder — noch so eifrige — Stenograph seine Schreibfertigkeit unbegrenzt steigern kann. In etwas höheren Ansageschwindigkeiten zeugt es schon von großem Fleiß und von Begeisterung, die Vorjahresleistung zu halten. Ebenso weiß der Verein genau, daß eine ganze Reihe von Mitgliedern ihre Schreibfertigkeit in ihrem derzeitigen Berufe nie oder fast nie völlig ausschöpfen kann, so daß die Teilnahme an den Übungsgelegenheiten des Vereins für sie die einzige Übungsmöglichkeit darstellt. Auch diese Mitglieder sind herzlich eingeladen, an unserem Vereinsleistungsschreiben teilzunehmen. Soll es doch die erste Überprüfung der Schreibfertigkeit 1952/53 sein, der als zweite dann unser großes öffentliches Leistungsschreiben im Frühsommer 1953 und als Krönung das Leistungsschreiben auf dem Deutschen Stenographentag in der ersten Augustwoche 1953 in Mainz folgen werden. Gerade die regelmäßige Kontrolle durch Teilnahme an den Leistungsschreiben des Vereins verschafft dem einzelnen Klarheit über seine tatsächliche Leistungsfähigkeit und seine Fortschritte und spornt dadurch zu weiterem Schaffen und Streben an. Selbst ein etwaiger Mißerfolg darf kein Grund zur Mutlosigkeit sein. Auch er schafft Klarheit und: Das nächste Mal wird es bestimmt besser gehen! — Deshalb möge sich niemand von diesen friedlichen Wettbewerben in unserer schönen Kunst ausschließen!

Weihnachtsfeier

Sonntag, 7. Dezember 1952, 16 Uhr, Saal des „Kreuzbräu“, Brunnstr. 7. Eintritt frei. Programm (Ehrung langjähriger Mitglieder, Bekanntgabe des Ergebnisses des Vereinsleistungsschreibens, Gabenverlosung, Musikdarbietungen) in der nächsten Nummer. Hiemit ergeht heute schon herzliche Einladung an alle Mitglieder, ihre Angehörigen und Bekannten.

Übungsgelegenheiten

- | | |
|---|---|
| 1. 80-100 S.: Dienstag, 19-20.30 Uhr | 6. 140-160 S.: Dienstag, 17.30-19 Uhr |
| 2. 100-120 S.: Freitag, 17.30-19 Uhr | 7. 140-180 S.: Mittwoch, 17.30-19 Uhr |
| 3. 100-140 S.: Donnerstag, 18-19.30 Uhr | 8. 160-240 S.: Montag, 18-19.30 Uhr |
| 4. 100-160 S.: Mittwoch, 19-20.30 Uhr | 9. Praktiker: nach Vereinbarung |
| 5. 120-140 S.: Freitag, 19-20.30 Uhr | 10. Engl. Kzschr.: Montag, 17.30-18 Uhr |

Veranstaltungen im November/Dezember

- Do., 6. Nov., 19 Uhr, Vereinsheim, Monatsversammlung, Bericht des 1. Vorsitzenden mit Aussprache „Was die Deutsche Stenographenzeitung 1952 brachte“ (1. Teil).
- Do., 4. Dez., 19 Uhr, Vereinsheim, Monatsversammlung, Vortrag unseres Mitglieds Herrn Hermann „Aus der Geschichte der Schreibmaschine“ (1. Teil) mit Lichtbildern.
- So., 7. Dez., 16 Uhr, Saal des „Kreuzbräu“, Brunenstr.7,: Weihnachtsfeier.

Vereinsleistungsschreiben

Aus Raumgründen wird unser nächstes Vereinsleistungsschreiben in Kurzschrift auf mehrere Tage verteilt. Dadurch dürfte auch einer möglichst großen Zahl von Mitgliedern Gelegenheit zur Teilnahme geboten sein. Im Interesse einer einseitlichen Wertung und eines möglichst reibungslosen Ablaufs wird an jedem Abend im allgemeinen nur eine Geschwindigkeitsstufe angesagt. Zur Einübung erhalten die Teilnehmer eine 5-Minuten-Ansage in einer um 20 Silben je Minute niedrigeren Geschwindigkeit, die aber nicht zu übertragen ist und auch nicht gewertet wird. Das Schreiben beginnt jeweils um 18.15 Uhr. Die Mitglieder werden gebeten, die nachstehende Einteilung genau zu beachten und so rechtzeitig anwesend zu sein, daß das Schreiben immer pünktlich beginnen kann. Übertragungspapier wird gestellt. Unkostenbeitrag 25 Pfennig.

- | | |
|-------------------------------------|---|
| Montag, 17. 11. 52: 180 Silben; | Montag, 24. 11. 52: 200, 220, 240 Silben; |
| Dienstag, 18. 11. 52: 140 Silben; | Dienstag, 25. 11. 52: 80 Silben; |
| Mittwoch, 19. 11. 52: 150 Silben; | Mittwoch, 26. 11. 52: 160 Silben; |
| Donnerstag, 20. 11. 52: 120 Silben; | Donnerstag, 27. 11. 52: 130 Silben; |
| Freitag, 21. 11. 52: 100 Silben; | 260 Silben und höher nach Vereinbarung. |

Berichte

Berichte über die Monatsversammlung vom 2. Oktober, das Stenographische Kolloquium und unseren Vereinsausflug wird die nächste Nummer bringen.

Kurzschrittkalender

Der Verein ist in der Lage, Kurzschrittkalender 1953 zum verbilligten Preis von voraussichtlich 40 Dpf zu liefern. Bestellungen umgehend erbeten.

Persönliches

Herzliche und aufrichtige Glückwünsche unserem Ehrenmitglied, Herrn Oberstudienrat Dr. Aumüller zur Vollendung des 83. Lebensjahres am 14. November, unseren Mitgliedern Herrn Hummel und Herrn Oberstudiendirektor Hürmer zur Vollendung des 71. Lebensjahres am 5. und 13. November! Ad multos annos!

Satzung

des

Stenographen-Zentralvereins Gabelsberger in München e. V.

gegr. 1849

I. Name, Sitz und Zweck des Vereins

§ 1

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts München eingetragene Verein führt den Namen „Stenographen-Zentralverein Gabelsberger in München, gegründet 1849, eingetragener Verein“. Sitz des Vereins ist München.

§ 2

Zweck des Vereins ist Förderung und Verbreitung der Deutschen Kurzschrift (früher Deutsche Einheitskurzschrift genannt) und der Anwendung der Deutschen Kurzschrift, insbesondere durch zweckmäßigen Unterricht in öffentlichen Kursen und in Vereinsübungen, durch Abhaltung von Wettstreiten, durch Heranbildung praktischer Stenographen und durch Erhaltung und Vermehrung der Vereinsbücherei. In gleicher Weise bezweckt der Verein die Pflege der Übertragungen der Deutschen Kurzschrift auf fremde Sprachen.

Als ältester Verein an der Stätte der Geburt und des Wirkens Altmeister Gabelsbergers macht der Verein es sich zur besonderen Aufgabe, darüber zu wachen, daß die Entwicklung der Deutschen Kurzschrift tunlichst unter Festhaltung der Gabelsbergerschen Grundlagen erfolgt.

Der Verein bezweckt weiter auch die Förderung seiner Mitglieder im Maschinenschreiben, in der deutschen Sprache und in der Allgemeinbildung sowie die Pflege der Geselligkeit.

Besonderes Augenmerk wendet der Verein im Sinne der allgemeinen Jugendpflege seinen jugendlichen Mitgliedern und Kursteilnehmern zu.

Der Verein bezweckt keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb; er erstrebt keinen Gewinn und will ausschließlich und unmittelbar durch berufsfördernde, wissenschaftliche, volls bildende und jugendpflegerische Arbeit dem allgemeinen Besten dienen. Er wirkt daher gemeinnützig.

II. Mitglieder

§ 3

1. Der Verein besteht aus Ehrenmitgliedern, ordentlichen Mitgliedern und unterstützenden Mitgliedern.

Zu Ehrenmitgliedern kann eine Hauptversammlung (§ 26) Personen ernennen, die sich um die Deutsche Kurzschrift oder um den Verein besonders verdient gemacht haben.

Als ordentliche Mitglieder können Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen werden, die der Deutschen Kurzschrift oder der Gabelsbergerschen Stenographie kundig sind.

Als unterstützende Mitglieder können Freunde der Kurzschrift oder des Vereins, dann Firmen und Behörden aufgenommen werden.

2. Auch außerhalb Münchens wohnende Personen können Mitglieder werden.

(Fortsetzung im Oktober)

Stenographen-Zentralverein Gabelsberger München e. V.

gegr. 1849

Neue Lehrgänge in DEUTSCHER KURZSCHRIFT

September — Weihnachten 1952

(unter der Leitung bewährter staatl. gepr. Lehrer der Kurzschrift)

Schule	Anfänger	Fortbildung	Eilschrift
Amalienstr. 36	Montag	Donnerstag	Mittwoch
Gotzingerpl. 1	Montag	Dienstag	Mittwoch
Kirchenstr. 11	Montag	Dienstag	
St.-Martinstr.	Freitag	Montag	
Ridlerstr. 26	Freitag	Montag	Mittwoch
Winthirpl. 6	Dienstag	Montag	
Theresiengymn. (Kaiser-Ludwig-Pl.)	Montag		Donnerstag
Pasing, Institutstr.	Montag	Freitag	Mittwoch

jeweils 18.30—20 Uhr.

Einschreibung in der zweiten Septemberwoche zu den angegebenen Zeiten in den Schulen, außerdem jeweils 18—20 Uhr im Vereinsheim, „Buttermelcherhof“, Buttermelcherstraße 17.

Beginn der Lehrgänge ab Montag, 15. September 1952.

Gebühr (vorauszahlbar) 8,— DM (Vereinsmitglieder, Kriegsbeschädigte und Arbeitslose 4,— DM).

Zur Leistungssteigerung und Vervollkommnung in der Kurzschrift
verhilft Ihnen die

Mitgliedschaft im Stenographen-Zentralverein München

Beitritt jederzeit möglich; Aufnahmegebühr 2,— DM; Monatsbeitrag 1,— DM (nach 1jähriger Mitgliedschaft —,50 DM). Dafür bietet der Verein

Fortbildungs- und Übungsgelegenheiten (insbes. zur Vorbereitung auf die Prüfungen der Industrie- und Handelskammer — nach Geschwindigkeiten unterteilt — im Vereinsheim, Buttermelcherstraße 17, unter Leitung erprobter Lehrkräfte und stenographischer Praktiker,

die Fachzeitschrift „Bayerische Blätter für Stenographie“, das „Kurzschriftliche Übungsblatt“, Benützung der Vereinsbücherei,

regelmäßige Versammlungen mit Vorträgen und Aussprachen über verschiedene Wissensgebiete, gesellige Veranstaltungen, Führungen, Ausflüge.

Näheres

durch den 1. Vorsitzenden Dr. Hager, München 12, Agnes-Bernauer-Str. 45/3.

Folgende Mitglieder haben im Jahre 1952 mit Erfolg die staatliche Prüfung für Lehrer der Kurzschrift (a) und des Maschinenschreibens (b) abgelegt:

(a) Frl. Ingeborg Gammel, Herr Franz Schneider, Frl. Luise Weller;

(b) Herr Rudi Kastner, Herr Franz Tiefenbacher, Frl. Ingeborg Weirather, Frau A. Hella Wenger.

Wir gratulieren!

Von den übrigen erfolgreichen Prüflingen (a) des Jahres 1952 ist Mitglied geworden Frl. Sophie Friedl und Frl. Edith Wellisch.

Vereinsatzung

Die Mitglieder werden gebeten, die Satzung, mit deren Abdruck wir bereits in der vorletzten Nummer begonnen haben, sorgfältig aufzubewahren, da sie das Grundgesetz des Vereinslebens darstellt. Zur Behebung etwaiger Unklarheiten sei insbesondere auf § 5 verwiesen (vorige Nummer). Danach ist der Austritt nur zum Schluß eines Kalenderjahres zulässig und muß spätestens am 30. November des betreffenden Jahres schriftlich gegenüber dem 1. Vorsitzenden erklärt sein. Weiterhin sei auf § 8 verwiesen, der von der Beitragszahlung handelt. Der Verein bittet die noch säumigen Mitglieder dringend, nunmehr die Beiträge bis einschließlich Dezember 1952 umgehend entrichten zu wollen.

Mit herzlichen Vereinsgrüßen Dr. Anton H a g e r, 1. Vors.



Satzung

des

Stenographen-Zentralvereins Gabelsberger in München e. V.

gegr. 1849.

(Fortsetzung)

§ 17

Über die Aufgaben des Ausschusses siehe § 10 Abs. 1 und § 31. Zur Vorbereitung jeder Hauptversammlung soll eine Ausschußsitzung stattfinden.

§ 18

Zur Vorbereitung oder Erledigung einzelner Vereinsangelegenheiten kann der Ausschuß sich verstärken oder von einer Mitgliederversammlung ein besonderer Ausschuß gewählt werden.

§ 19

Der die Kasse führende Rechner hat als besonderer Vertreter des Vereins im Sinne des § 30 BGB sämtliche Gelder des Vereins in Empfang zu nehmen und — jedoch nur auf Anweisung durch den Vorstand — die Zahlungen aus der Vereinskasse zu leisten.

§ 20

Der Vorstand und alle Ausschußmitglieder führen ihre Geschäfte ehrenamtlich.

IV. Mitgliederversammlungen

§ 21

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die Mitgliederversammlungen sind entweder gewöhnliche Mitgliederversammlungen (Monatsversammlungen) oder Hauptversammlungen.

§ 22

Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlungen, und zwar außer in den durch die Satzung bestimmten Fällen dann, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.

Ferner hat der Vorstand eine Mitgliederversammlung dann zu berufen, wenn mindestens $\frac{1}{5}$ der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe darauf anträgt; je nach dem angegebenen Zweck ist die Mitgliederversammlung als Monatsversammlung oder als Hauptversammlung zu berufen.

§ 23

Den Vorsitz in den Mitgliederversammlungen führt der Vorstand. Die Mitgliederversammlungen beschließen, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten; bei Stimmgleichheit wird die Frage als verneint angesehen.

§ 24

Der Beschlußfassung einer Mitgliederversammlung sind vorbehalten alle Angelegenheiten, mit welchem im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben verknüpft sind, ferner Kapitalanlagen.

§ 25

Monatsversammlungen finden in der Regel alle Monate einmal statt. Sie können über alle Gegenstände beschließen, die nicht einer Hauptversammlung vorbehalten sind. In den Monatsversammlungen hat der Vorstand über seine Tätigkeit und über alle wichtigen Vorkommnisse auf dem Arbeitsgebiete des Vereins zu berichten, auch sollen in ihnen fachliche und andere Vorträge und Aussprachen stattfinden.

Die Monatsversammlungen müssen den Mitgliedern in der im Verein üblichen Weise rechtzeitig vorher bekanntgegeben werden; zur Gültigkeit der Beschlüsse von Monatsversammlungen ist die vorherige Bekanntgabe der Tagesordnung nicht erforderlich.

§ 26

Innerhalb der ersten zwei Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Mitgliederversammlung als ordentliche Hauptversammlung zu berufen. In ihr wird über die Tätigkeit des Vereins berichtet, Rechnung gestellt, über die Kassen- und Rechnungsprüfung berichtet, über die Entlastung des Ausschusses und insbesondere der Rechner beschlossen und ein Voranschlag für das laufende Geschäftsjahr festgesetzt unter Bestimmung der Höhe der Beiträge (§ 7 Ziff. 2 Abs. 2 Satz 2). Die nach dem Ende einer Wahlperiode stattfindende ordentliche Hauptversammlung hat außerdem noch den neuen Ausschuß zu wählen.

Zu den Hauptversammlungen müssen alle Mitglieder einzeln schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung geladen werden. Über die Vorbereitung der Hauptversammlung vgl. § 17 Satz 2 und § 29.

(Fortsetzung in der nächsten Nummer)

Bayerische Blätter für Stenographie

Zeitschrift des Stenographen-Zentralvereins Gabelsberger in München, gegr. 1849, eV
Ständige Beilage: Kurzschriftliches Übungsblatt

85. Jahrgang

München, Dezember 1952

Nummer 12

Anschrift: Dr. A. Hager, 1. Vorsitzender, München 12, Agnes-Bernauer-Str. 45/3 — Konto: Stenographen-Zentralverein, Postscheckamt München Kto. Nr. 80 39 — Zusammenkunft jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr im Vereinsheim, Buttermelcherstraße 17

Übungsgelegenheiten

- | | |
|---|---|
| 1. 80-100 S.: Dienstag, 19-20.30 Uhr | 6. 140-160 S.: Dienstag, 17.30-19 Uhr |
| 2. 100-120 S.: Freitag, 17.30-19 Uhr | 7. 140-180 S.: Mittwoch, 17.30-19 Uhr |
| 3. 100-140 S.: Donnerstag, 18-19.30 Uhr | 8. 160-240 S.: Montag, 18-19.30 Uhr |
| 4. 100-160 S.: Mittwoch, 19-20.30 Uhr | 9. Praktiker: nach Vereinbarung |
| 5. 120-140 S.: Freitag, 19-20.30 Uhr | 10. Engl. Kzschr.: Montag, 17.30-18 Uhr |

Die letzte Übungsgelegenheit vor Weihnachten ist am Freitag, 19. Dezember 1952, die erste im neuen Jahr am Montag, 5. Januar 1953.

Interessenten an einem Fortbildungskurs im Maschinenschreiben mit Geüblichkeitsübungen, Schreiben genormter Geschäftsbriefe und Tabellenarbeiten wollen sich bis spätestens 12. Dezember beim 1. Vorsitzenden melden. Eigene Maschine erforderlich.

Veranstaltungen im Dezember 1952

Do., 4. Dez., 19 Uhr, Vereinsheim, Monatsversammlung mit Lichtbildervortrag unseres Mitglieds Herrn Max Hermann „Aus der Geschichte der Schreibmaschine“ (1. Teil). Zu diesem Vortrag sind insbesondere auch unsere Lehrkräfte, die am Maschinenschreiben Interesse haben, herzlich eingeladen.

So., 7. Dez., 16 Uhr, Saal des „Kreuzbräu“, Brunenstr. 7, Weihnachtsfeier.

Do., 18. Dez., 19.30 Uhr, Vereinsheim, Preisrätselabend, zu dem vor allem auch unsere jüngeren Mitglieder recht herzlich eingeladen sind. Den Mitgliedern mit den höchsten Punktzahlen winken Sachpreise. Ende: 21 Uhr.

* * *

Hiemit ergeht gem. § 26 Satzung an alle Mitglieder Einladung zur

ordentlichen Hauptversammlung 1953

am Donnerstag, 15. Januar 1953, 19.30 Uhr, im Vereinsheim.

- Tagesordnung:
1. Tätigkeitsbericht 1952;
 2. Kassenbericht 1952;
 3. Bericht über die Kassen- und Rechnungsprüfung;
 4. Entlastung des Ausschusses;
 5. Festsetzung des Voranschlags 1953;
 6. Festsetzung der Beiträge 1953;
 7. Verschiedenes.

Berichte

Monatsversammlungen:

2. Oktober: Reicher Beifall dankte dem 2. Vorsitzenden, Herrn Lenz, für seine interessanten Ausführungen über einen „stenographischen Hochstapler“, den er als Mitglied unseres Vereins nachweisen konnte. Die „Bayerischen Blätter“ beginnen in dieser Nummer mit dem Abdruck des wesentlichsten Inhalts des Vortrags. Herr Lenz ist z. Zt. mit der Forschung nach nicht unwichtigen Ergänzungen dazu beschäftigt.

6. November: Viel Ankläng fand, wie die lebhafte und fruchtbare Aussprache bewies, der Bericht des 1. Vorsitzenden über den wesentlichen Inhalt der „Deutschen Stenographenzeitung“ 1952, Heft 1 bis 4. Einhellig aufgenommen wurde die Anregung von Herrn Gnadt, der auch sonst Wertvolles beitrug, diese Berichte fortzusetzen, sich aber dabei auf kleinere Abschnitte zu beschränken. Zur Verwirklichung dieses Gedankens vgl. „Vorschau“.

Kolloquium: Anregend und, wie immer, nicht ohne bleibenden Gewinn, war das Stenographische Kolloquium, das sich mit der Beispielsammlung auseinanderzusetzen mühte. Das außerordentliche Interesse an dieser Frage spiegelte sich in dem guten Besuch wieder. Rund 70 Prozent der Teilnehmer waren Mitglieder unserer Lehrergruppe. Will man mit ein paar Worten ein Facit ziehen: Die Existenz der Beispielsammlung wird begrüßt, für notwendig gehalten, aber vor einer zu extensiven Ausschlichtung derselben im Unterricht gewarnt.

Vereinsausflug: Wenn auch der Himmel am Morgen des 12. Oktober Schneeflocken zur Erde wirbeln ließ, fanden sich doch nahezu alle Teilnehmer pünktlich zur Abfahrt ein, und sie sollten für ihren Wagemut nicht enttäuscht werden. Aichach, Altomünster mit seiner prachtvollen Klosterkirche und Dachau werden als Haltepunkte unserer Fahrt allen in schöner Erinnerung bleiben.

Persönliches

Vor kurzem ist unser Mitglied, Herr Direktor Lorenz Fürst, nach 50-jährigem Dienst bei der Stadt München in den Ruhestand getreten. Im nächsten Jahr werden es 50 Jahre, daß der verdiente Jubilar unserem Stenographen-Zentralverein angehört. Wir wünschen ihm vom Herzen noch viele Jahre der Gesundheit und Schaffenskraft.

Nach 24jähriger Mitgliedschaft wurde uns unser Mitglied Frl. Eva Peller unerwartet durch den Tod entrissen. Wir werden ihr stets ehrend gedenken.

Vorschau

- Do., 15. Jan., 19.30 Uhr, Vereinsheim, ordentliche Hauptversammlung.
- Fr., 30. Jan., 20 Uhr, Landesamt für Kurzschrift, Stenogr. Kolloquium.
- Do., 5. Febr., 19 Uhr, Vereinsheim, Monatsversammlung mit Vortrag von Frl. Dagmar Schulz: „Das Formproblem der deutschen Klassik“ (die Grundgedanken der Dramen Goethes und Schillers).
- Fr., 6. Febr., Festsaal des Salvatorkellers, Stenographenball (gemeinsam mit dem Polizeistenographenverein).
- Do., 19. Febr., 19.30 Uhr, Vereinsheim, Zusammenkunft mit Bericht des 2. Vorsitzenden: „Was die „Deutsche Stenographenzeitung“ 1952 brachte“ (2. Tl.).

Satzung

des

Stenographen-Zentralvereins Gabelsberger in München e. V.

gegr. 1849

(Schluß)

V. Verwaltung des Vereins

§ 27

Geschäfts- und Rechnungsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 28

Die Mitglieder werden in der Regel allmonatlich über wichtige Vorkommnisse im Verein und über die Vereinsveranstaltungen der nächsten Zeit schriftlich unterrichtet (Vereinsmitteilungen).

Allwöchentlich wird mindestens einmal eine Vereinsübung abgehalten (Übungsabend).

§ 29

Rechtzeitig vor der ordentlichen Hauptversammlung hat eine Mitgliederversammlung zwei Kassen- und Rechnungsprüfer zu bestimmen; diese haben in der Hauptversammlung das Ergebnis ihrer Prüfung bekanntzugeben und Antrag über die Entlastung des Ausschusses und insbesondere der Rechner zu stellen.

§ 30

Die Verhandlungen und Beschlüsse der Ausschusssitzungen und der Mitgliederversammlungen werden in einer Niederschrift beurkundet, die vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen und in der nächsten Ausschusssitzung bzw. Mitgliederversammlung zu verlesen ist.

§ 31

Der Ausschuß kann im Rahmen der Satzungsbestimmungen eine Geschäftsordnung erlassen, in der insbesondere die Obliegenheiten der Schriftführer, Rechner und Bücherwarte festgelegt werden. Die erlassene Geschäftsordnung ist alsbald der Mitgliederversammlung mitzuteilen.

VI. Sonstige Bestimmungen

§ 32

Eine Satzungsänderung kann nur in einer Hauptversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden und bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Eintragung in das Vereinsregister.

§ 33

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Hauptversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der sämtlichen ordentlichen und Ehrenmitglieder beschlossen werden.

Das Vermögen des Vereins geht bei der Auflösung des Vereins an das Bayerische Landesamt für Kurzschrift als die für die Pflege der Kurzschrift in Bayern zuständige Behörde zur Verwendung für gemeinnützige stenographische Zwecke über.

Vorstehende Satzung ist in der Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) vom 13. Mai 1948 als Änderung und Neufassung der bisherigen Satzung vom 8. März 1934 gemäß deren § 24 ordnungsgemäß beschlossen und in der Mitgliederversammlung (Hauptversammlung) vom 5. Oktober 1950 ordnungsmäßig geändert und ergänzt worden.

Einladung zur

Weihnachtsfeier des Stenographen-Zentralvereins

am Sonntag, 7. Dezember 1952, 16 Uhr, Saal des „Kreuzbräu“, Brunenstr. 7.

Mit Rücksicht auf den starken Besuch in den vergangenen Jahren hat der Zentralverein heuer für seine Weihnachtsfeier einen wesentlich größeren Saal gewählt. Er bittet nun seine Mitglieder um recht zahlreiches Erscheinen (Gäste willkommen; Eintritt frei), damit die Feier wiederum ein Fest der großen Stenographenfamilie „Zentralverein“ wird. An der Gabenverlosung kann teilnehmen, wer einen Gegenstand (nach Möglichkeit originell verpackt, ev. mit launigen Versen) im Mindestwert von DM 1,50 mitbringt.

Program m

1. Musik
2. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Dr. Anton Hager
3. Potpourri aus dem Vogelhändler Zeller
4. Ehrung langjähriger Mitglieder
5. Musik
6. Ergebnis des Vereinsleistungsschreibens, Preisverteilung
7. Melodie Rubinstein
8. Aus „Heilige Nacht“ (vorgetragen von Herrn Metzenleitner) L. Thoma
9. Poeme Fibisch
10. Heilige Tage (vorgetragen von Frl. Hartmann) Lulu von Strauß und Torney
11. Largo (Cello-Solo: Herr Metzger) Händel
12. Weihnachtsansprache des Ehrenvorsitzenden, Prof. Adolf Oberhauser
13. Stille Nacht, heilige Nacht
14. Gabenverlosung
15. Accordeon-Solo (Solist: Herr Herl)

Musik bis zum Ende der Feier (22 Uhr)

Öffentliche Kurse

Der Zentralverein beginnt im Januar wieder neue öffentliche Kurse in verschiedenen Schulen. Die Mitglieder werden auf diese Möglichkeit der Weiterbildung aufmerksam gemacht. Gebühr für Mitglieder auf die Hälfte ermäßigt. Außerdem werden alle Mitglieder gebeten, in ihrem Bekanntenkreise für unsere Kurse zu werben. Übersichten zur gefl. Weitergabe ab 11. Dez. im Vereinsheim.

Dr. H a g e r , 1. Vorsitzender